

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 32 (1985)
Heft: 9

Artikel: Flexibler sein und Gesetz voll ausschöpfen
Autor: Diethelm, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das «Zivilschutz-Malaise» – ein Ausbildungsmalaise?

Flexibler sein und Gesetz voll ausschöpfen

red. Eine Berücksichtigung der Vorbildung von Zivilschutz-Kursteilnehmern bzw. drei verschiedene Varianten bei jedem Ausbildungskurs und eine Ausschöpfung des Gesetzes, womit die Kursdauer generell verlängert werden könnte. Das sind einige der Forderungen, die nachfolgend ein kantonaler Ausbildungschef aufstellt, der sich ernsthaft Sorgen bezüglich der Ausbildung im Bereich Zivilschutz macht. Die seiner Ansicht nach teilweise unflexiblen Ausbildungskurse hätten zur Folge, dass – vorab bei ausgewiesenen Kursteilnehmern – ein gewisser Unmut entstehe. Nachfolgend veröffentlichen wir die Anregung des Zivilschutzfachmanns im Sinne eines Diskussionsbeitrages.

Fritz Diethelm, kantonaler Ausbildungschef, Solothurn

Die Eröffnung des eidgenössischen Ausbildungszentrums in Schwarzenburg, im Heft 5/85 als «Mekka des Zivilschutzes» bezeichnet, die im gleichen Heft beschriebenen kombinierten Stabskurse und die auf 1. Januar 1986 in Kraft tretenden Änderungen in der Ausbildung bewegen mich, mir zu den immer wiederkehrenden Anfeindungen der Zivilschutzausbildung in der Presse Gedanken zu machen und die im Titel aufgeworfene Frage zu stellen.

Das Wort «Malaise» bedeutet gemäss Duden Missstimmung, und diese besteht auch wirklich gegenüber dem Zivilschutz. Ist nun das Zivilschutzmalaise **nur** ein Ausbildungsmalaise oder **auch** ein Ausbildungsmalaise? Diese Frage kann eindeutig beantwortet werden, denn der Zwischenbericht über den Zivilschutz zeigt auf, dass nicht nur im Ausbildungsbereich gravierende Lücken bestehen, sondern auch bei den Bauten, den Schutträumen und beim Material. Zwischen den Kantonen bestehen dabei so grosse Unterschiede, dass es nicht einen gesamtschweizerischen Anteil der Ausbildung am Gesamtmaile gibt, sondern dass der Anteil, je nach Kanton, sehr unterschiedlich ist. In den vorliegenden Gedanken ist der Artikel 54 des Zivilschutzgesetzes oft ausgeklammert, denn im wesentlichen geht es mir um die Grund- oder Erstausbildung der Funktionsträger.

Fast alle Beurteiler der Zivilschutzausbildung sind sich einig, dass die Ausbildungszeiten im allgemeinen zu kurz sind. Auf der **Stufe Mannschaft** gestattet das Gesetz einen Einführungskurs von 3 Tagen Dauer und pro Kalenderjahr höchstens 2 Tage Dienst nach Artikel 54. Letztere Vorschrift wird ab 1. Januar 1986 so zu handhaben sein, dass dabei mindestens 1 Dienstleistung pro 2 Jahre zu absolvieren sein wird. Diese Bestimmungen

ergeben folgende Gesamtdienstleistungen:

Für einen ehemaligen Angehörigen der Armee (AdA)

- | | |
|---|------------------------|
| – 1 Einführungskurs im 51. Altersjahr | = 3 Tage Dienst* |
| – 1 Übung nach Art. 54 im 51. Altersjahr | = 2 Tage Dienst* |
| – minimal 4×1 Übung zu 1 Tag bis zum 60. Altersjahr | = 4 Tage Dienst |
| – maximal 9×1 Übung zu 2 Tagen | = 18 Tage Dienst |
| = Mögliche Gesamtdienstleistung | 9–23 Tage in 10 Jahren |
- * Meist als Einführungskurs von 5 Tagen

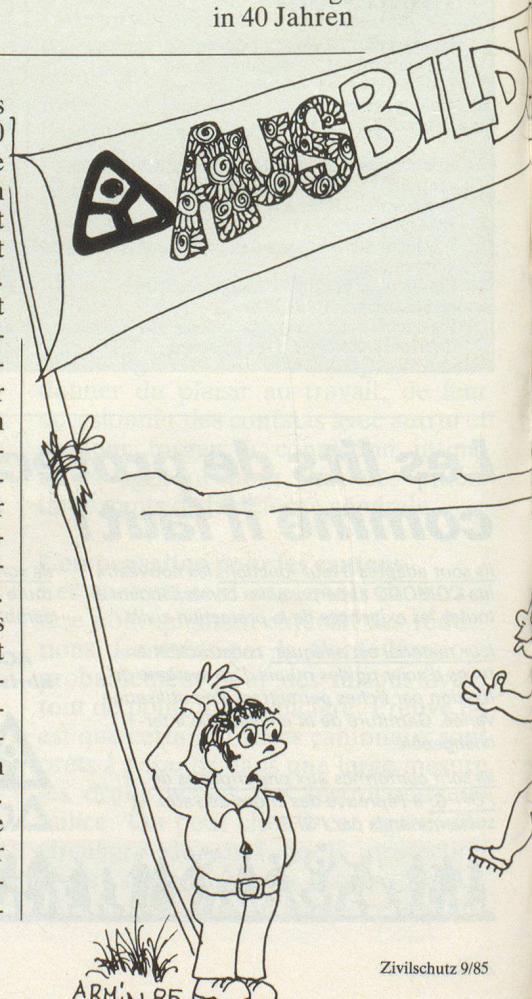
Für einen dienstuntauglichen 20jährigen:

- | | |
|--|--------------------------------|
| – 1 Einführungskurs zu Beginn | = 5 Tage Dienst |
| – minimal 19×1 Übung zu 1 Tag bis zum 60. Altersjahr | = 19 Tage Dienst |
| – maximal 39×1 Übung zu 2 Tagen | = 78 Tage Dienst |
| = mögliche Gesamtdienstleistung | 24–83 Tage Dienst in 40 Jahren |

Diese Diensttagezahlen ergeben, dass diese wenigen Tage in 10 bzw. 40 Jahren bedingen, dass eine intensive fachtechnische Schulung vorausgehen muss, denn in diesen kurzen Zeiten ist es nicht möglich, ein neues Fachgebiet so zu lernen, dass es beherrscht wird. Aus dieser Sicht heraus ist es sofort klar, dass die Ausbildungszeit nur ausreicht, wenn das Fachgebiet im «zivilen Beruf», in der Armee, in der Feuerwehr oder in ähnlich gelagerten Umständen erlernt und bis zur Anwendungsstufe geschult werden konnte. Das bedeutet wiederum, dass nur im entsprechenden Fachgebiet geschulte Personen in die entsprechenden Dienste eingeteilt werden dürfen. Viele Dienstzweige des Zivilschutzes erlauben dies aber entweder nicht oder nur in einer ungenügenden Anzahl der Fälle, denn nicht alle Tätigkeiten im Zivilschutz entsprechen alltäglichen oder in angenehmerer Form gehäuft praktizierten Tätigkeiten. Wohl besteht in der Armee eine Reihe von analogen Diensten (gilt auch für Feuerwehr usw.), aber meist mit ungenügenden Beständen, um die Zivil-

schutzbedürfnisse zu befriedigen. Einzelne Dienste wie zum Beispiel den Mehrzweckdienst oder die Schuttraumorganisationen gibt es sonst nirgendwo, der Sollbestand dieser Dienste allein macht gerade rund 40 % des Gesamtsollbestandes aus, so dass, auferdet, für die Hälfte der Auszubildenden keine solide Grundlage für die Ausbildung besteht.

Bei diesen Betrachtungen darf nicht ausser acht gelassen werden, dass es je länger je mehr Pflichtige gibt, die nie Dienst (Armee, Feuerwehr usw.) geleistet haben, so dass die Voraussetzungen oft mehr als ungünstig sind. Bei diesen Personen kann nicht nur angepasst werden, es muss eine Schulung von Grund auf erfolgen. Verglichen mit den Ausbildungszeiten der Armee wird hier ein Teil des Ausbildungsmalaises nur allzu deutlich: es



besteht gar keine Chance, Neulinge mit den jetzt möglichen Diensttagen auch nur auf ein einigermassen akzeptables Niveau zu bringen. (Wenn ein Soldat 17 Wochen braucht, um etwas zu erlernen, so kann dies ein anderer nicht in 3 Tagen, sonst wäre ja bei jedem Rekruten die restliche Zeit verlorene Zeit.)

Aus diesem Spektrum von Voraussetzungen kommen wir zu einem echten Dilemma: Wie gestaltet man nun einen Einführungskurs? So, dass nur die mit guten Vorkenntnissen mitkommen oder so, dass jedermann seine grundsätzliche Schulung erhält? Das Bundesamt für Zivilschutz stellt für jeden Einführungskurs lediglich eine Version zur Verfügung, nämlich jene, bei welcher auch der Anfänger die Grundzüge des Fachgebietes erlernt. Damit werden alle jene frustriert, welche mehr ein minimales Wissen mitbringen; deren Kritik an der Ausbildung ist zum Teil echt begründet. Es ist anderseits offensichtlich, dass nicht 100 verschiedene Versionen eines Facheinführungskurses geboten werden können, mehr als eine dürfte es jedoch schon sein.

Für die **Kaderstufe** gelten grundsätzlich die gleichen Überlegungen, obwohl zusätzliche Elemente dazukommen: die Kader müssen nicht nur ihre Stufe, sondern auch noch mindestens die Stufe direkt unter ihnen beherrschen und die Unterstellten führen können.

Das Gesetz gestattet pro Stufe einen Grundkurs von längstens 12 Tagen und einen Weiterbildungskurs alle vier Jahre in der gleichen Dauer (für obere Kader ist es ein Schulungskurs und WBK). Mit der grösseren Länge des möglichen Kurses ist den oben erwähnten zusätzlichen Elementen im Grundsatz Rechnung getragen, wobei gleich meines Erachtens ein Aspekt fehlt, der im militärischen Bereich unbestritten ist: das Abverdienen; insbesondere für diejenigen Personen, die das noch nie gemacht haben. Wenn wir nun die aktuell gültigen Grundkurse (gemäss WZSK) Revue passieren lassen, so stellen wir folgende Kursdauern fest:

3 Tage:

Grundkurse für Pflegegehilfen* und Behandlungsgehilfen*

4 Tage:

Grundkurs für Motorspritzenmaschisten

5 Tage:

Grundkurse für Sichter, Zentralisten, Gruppenchefs Uem D, Gruppenchefs PBD, Gruppenchef Mzw D, Gruppenchef Trsp D, Küchenchefs, Anlagenwarte, Schutzraumchefs**

5–6 Tage:

Grundkurs für Rechnungsführer

6–8 Tage:

Grundkurse für Ärzte (1.–3. Teil)

6 Tage:

Grundkurs für Gruppenchefs ACSD

* In Planung ist ein gemischter Gehilfenkurs mit einer Dauer von 5 Tagen

** Das obligatorische Ergänzungsprogramm von 5 Tagen soll als Übung nach Art. 54 absolviert werden

Keiner der Kurse dauert 12 Tage. Weiterbildungskurse gibt's lediglich für die Zentralisten und die Gruppenchefs Tf Gr. Der Grundkurs im Sanitätsdienst fehlt. Auch hier muss gelten, dass nur vorgebildete Spezialisten und Gruppenchefs eingeteilt werden können, die bereits ein Abverdienen hinter sich haben oder im Klartext gesagt, wer im Militär keinen Grad abverdient hat, kann grundsätzlich nicht als Kader eingesetzt werden, da er den Aspekt der Führung nicht lernt (Ausnahmen bestätigen die Regel). Dies widerspricht aber der Realität, indem es natürlich viel zu wenig ehemalige Unteroffiziere und Offiziere hat, die diese Voraussetzung erfüllen, so dass die Ortschefs und Betriebschutzchefs gezwungen sind, andere Personen als Gruppenchefs bis Dienstchefs einzuteilen und ausbilden zu lassen. Das Resultat zeigt sich dann in den Übungen, wo diese Mankos deutlich zu Tage treten.

Bei den oberen Kadern ist die Situation ähnlich, wobei hier ein anderes Phänomen auftritt: die Hierarchie nach oben ist nicht durchwegs gegeben, da in einzelnen Diensten keine Zugchefs oder Detachementschefs existieren. Dies führt zu den «unterschiedlichsten» Ausbildungszeiten bei den Dienstchefs:

Dienst	Einf K	Grund-kurs	WBK	SK	SK DC	Komb Stabskurs	Total
Trsp D	2	5			5	6	18
San D	2–5	0		5 (GK)	5	6	18–21
Vsg D	2	5–6			5	6	18–19
ND	5	5			5	6	21
MzwD/SRO	5	5 (+5*)			5	6	21 (26*)
Anl Rep D	2	5		5	5	6	23
ACSD	5	6			11	6	28
Uem D	2–5	5–10	1	11	5	6	32–35
PBD	5	5		8+5	5	6	29–34

* Obligatorisches Ergänzungsprogramm SRC

Es ist so, dass nicht jeder obere Kaderangehörige gleich viele Unterstellte hat und damit von der Schulung her nicht gleich lang belastet werden muss. Gewisse grundsätzliche Aspekte sind aber gleich, und zum Teil kommen neue oder andere Aspekte dazu. In den Übungen zeigt sich deutlich, dass zum Beispiel fachtechnisch gut ausgebildete Funktionäre, die aber führungsgewohnt sind, nicht wissen, was sie mit ihren Unterstellten



red. Die Ausführungen des solothurnischen Ausbildungschefs enthalten einige Diskussionen auslösen dürfte. Unterstützen Sie die im Beitrag erwähnten Forderungen – oder sind Sie anderer Ansicht? Ihre Meinung interessiert uns bzw. andere Zivilschützer. Schreiben Sie – wenn möglich mit Schreibmaschine und maximal 50 Zeilen zu 34 Anschlägen – an:
Redaktion «Zivilschutz», Stichwort Ausbildung, Postfach 2259, 3001 Bern.

*) Obligatorisches Ergänzungsprogramm SRC



anfangen sollen. Häufig greifen sie dann selbst kräftig zu, anstatt dafür zu sorgen, dass die anderen tätig sind. Ebenso fremd sind vielen Dienstchefs Planungsarbeiten, Dokumentationserstellungen und Beratung der OC/BSC bzw. Wahrnehmen der fachtechnischen Verantwortungen im Dienstbereich. Zu viele DC bauen darauf, dass alles pfannenfertig vorliegt, und sehen nicht, dass sie selbst mitarbeiten müssen, damit der Dienst läuft.

Erschwerend kommt dazu, dass die Vorgesetzten häufig nicht helfen können, da auch sie selbst keine Kaderschulung absolviert haben bzw. im Privatbereich keine Führungsaufgaben zu lösen haben. Somit schliesst sich der Circulus vitiosus (Teufelskreis). Nur ein konsequentes, strukturell sauberes und mutiges Ändern dieser ungünstigen Umstände werden der Zivilschutzausbildung helfen, aus dem Malaise herauszukommen.

Was könnte getan werden?

Die Forderung nach einer generellen Verlängerung der Zivilschutzausbildung als Antwort auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Pflichtigen bzw. der Einführung des Abverdienens hat, so glaube ich, im jetzigen Zeitpunkt wenig Aussicht auf Erfolg. Ich beschränke mich deshalb auf die möglichen Anpassungen im Rahmen des bisherigen Systems und der gesetzlichen Möglichkeiten.

Ausschöpfung des Gesetzes

Das Gesetz gestattet bei den Kadern in praktisch allen Fällen eine längere Kursdauer, als heute vorgesehen ist (WZSK).

Vorschlag:

Jeder Grund- und Schulungskurs soll grundsätzlich elf Arbeitstage dauern. Mit dieser Massnahme würden die Ausbildungszeiten der Kader im Schnitt fast verdoppelt.

Gleiche Hierarchie in jedem Dienst

Der DC Uem D besucht den SK C Uem Z (Schulungskurs Chef Übermittlungszug), auch wenn er später keinen Zugchef im Bestand hat; der Kurs enthält einen nicht wegzulassen Stoffteil des Übermittlungsdienstes.

Vorschlag:

In jedem Dienst soll, ob Funktionäre im Sollbestand vorhanden sind oder nicht, ein Einführungskurs fachtechnischer Teil, ein Grundkurs für Gruppenchefs sowie ein Schulungskurs für obere Kader strukturiert werden.

Mit dieser Massnahme könnte erreicht werden, dass Gruppenchefs (auch z.B. im San D) mindestens 2, Zug-

chefs mindestens 3 und Dienstchefs mindestens 4 Schulungen erhalten.

Abverdienen für Führungsgewohnte
Das Führen und das Verantwortungs-tragen gegenüber Unterstellten muss einmal gelernt werden. Zu viele Funktionäre haben heute keine solche Schulung erhalten, wenn sie nicht im Militär mindestens Uof waren oder im zivilen Beruf echte Führungsfunktionen innehaben.

Vorschlag:

Jeder muss seine Stufe abverdienen. Dies würde, davon bin ich fest überzeugt, wesentlich dazu beitragen, dass die Übungen nach Artikel 54 schlagartig auf ein anderes Niveau gehoben würden. Eventuell hätte ein verkürztes Abverdienen in den weiter oben geforderten, verlängerten Kaderkursen Platz.

Anpassung aller Kurse an die Vorbildung

Einer der wichtigsten Steine des Anstosses bei den Kursen sind die auf Nichtwissen ausgerichteten Stoffinhalte der Einführungs-, Grund- und Schulungskurse. Natürlich können nicht beliebig viele Versionen angeboten werden.

Vorschlag:

Ausarbeitung von drei verschiedenen Varianten bei jedem Ausbildungskurs.

Variante 1:

Für Teilnehmer, die eine völlig identische Funktion übernehmen wie jene, welche sie heute bereits nachweisbar mit allen Randbedingungen erfüllen. Als Beispiele seien genannt: Fk Pi der Armee als Fk, Motorspritzenmaschinist der Feuerwehr als Motorspitzenmaschinist, Telefonist in der PTT als Zentralistin, Küchenchef der Armee als Küchenchef, AC-Schutz-Of der Armee als DC ACSD usw.

Variante 2:

Für Teilnehmer, die eine teilweise ähnliche Funktion übernehmen. Als Beispiele seien genannt: Feldweibel der Armee als Chef Anlage-Betriebszug, Tg Pi als Ltgsb Pi, Rohrführer der Feuerwehr als Chef Löschgruppe, Fahrzeugdisponent einer Speditionsfirma als Kader Trsp D, Maurerpolier als Chef Pioniergruppe usw.

Variante 3:

Für Teilnehmer, die weder im Fachbereich noch im Führungsbereich Voraussetzungen mitbringen.

Es ist klar, dass die Teilnehmerkategorien zum voraus umschrieben sein müssten und dass die Möglichkeit offenstehen muss, eine Stufe tiefer einzusteigen (auf eigenen Wunsch), als eigentlich vorgesehen ist.

Unterschiedliche Dauer der Varianten
Die Varianten 1 bis 3 könnten sich, nebst dem angepassten Inhalt, auch in der Dauer unterscheiden. Bei der Ausnutzung der 11 Tage auf der Kaderstufe wäre es möglich, zum Beispiel die Variante 1 sehr kurz (2–3 Tage), die Variante 2 mittellang (5–6 Tage) und die Variante 3 bis 11 Tage anzusetzen.

Vorschlag:

Jede Variante der gleichen Stufe gleich lang, die Varianten unter sich verschieden lang.

Abkürzung der Ausbildungswege

Mit der Anpassung der Stoffinhalte und der Dauer der Kurse könnte der Forderung nach Abkürzung der Ausbildungswege für ausgewiesene Funktionsträger voll entsprochen werden. Die Abkürzung würde nicht mehr im Weglassen einzelner Schritte bestehen, sondern in der Absolvierung der kürzesten und am höchsten stehenden Variante.

Vorschlag:

Auf das bisherige System der Abkürzung der Ausbildungswege sei zu verzichten und pro Stufe sei mindestens die Variante 1 zu absolvieren.

Dieses System hätte den Vorteil, dass mindestens die Abweichungen aufgezeigt werden könnten, was beim heutigen Vorgehen nicht der Fall ist.

Strukturierte Weiterbildung

Die fehlende kontinuierliche Weiterbildung ist ein weiterer Meilenstein im Malaise der Zivilschutzausbildung. Da der Zivilschutz immer noch in vollem Aufbau ist, wechseln die Tätigkeiten, die Reglemente, die Aufgabenbereiche und die Planungen so schnell und so gründlich, dass nur mit einer systematischen Weiterbildung ein akzeptabler Stand beim Kader gehalten werden kann. Vielleicht liesse sich hier auch das Abverdienen einbauen.

Vorschlag:

Strukturierung der Weiterbildung für alle Kader als Serviceleistung des Gesamtausbildungsverantwortlichen.

Die Vorschläge zeigen, dass es durchaus möglich wäre, mit den bisherigen gesetzlichen Grundlagen eine wirkungsvollere, auf die tatsächlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten zugeschnittene und weniger der Kritik anfällige Ausbildung zu betreiben und damit den Anteil der Ausbildung am Zivilschutzmalaise zu eliminieren oder zumindest wesentlich zu verkleinern.

